

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 24.01.2023 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Aus den Reihen der Einwohner wird die die Engstelle in der Brunnenstraße angesprochen, die bereits beim Erörterungstermin genannt wurde und nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es für Menschen mit Gehhilfen oder Kinderwagen unmöglich ist, die Engstelle zu passieren, ohne dabei auf die Straße ausweichen zu müssen. Es wird außerdem betont, dass es sich hierbei um einen Schulweg handelt und der Begegnungsverkehr sehr gefährlich ist. Konkret wird nachgefragt, wann die geplante Verkehrsschau stattfindet.

Der Vorsitzende sichert zu, dass mit dem Landratsamt ein gemeinsamer Termin stattfindet und die besagte Stelle mit in die Verkehrsschau aufgenommen wird.

Ein Einwohner bezieht sich auf die Gemeinderatssitzung im Mai 2021, in der seitens des Landratsamtes gesagt wurde, dass es Messungen gibt, die belegen, dass der Schwerlastverkehr um 25% zurückgegangen ist. Er teilt mit, dass damals darum gebeten wurde zu erklären, wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist. Er fragt nach, ob es zwischenzeitlich eine Erklärung gibt.

Ein Einwohner nimmt Bezug auf die Geschwindigkeitsdisplays in der Frommenhauser Straße und stellt fest, dass bei Betrachtung der Auswertungen über mehrere Monate hinweg eine regelmäßige Überschreitung von etwa 60% der Fahrzeuge festzustellen ist und fragt nach, was die Gemeinde hier unternehmen wird bzw. ob dies so hingenommen werden muss.

Des Weiteren stellt er fest, dass immer ein Fahrzeug mit 120-130 km/h gemessen wird und hofft, dass dies nachts passiert, wenn keine Fußgänger unterwegs sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Herrmann unter TOP 3 auf die beiden Fragen eingehen wird.

Ein Einwohner hält die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge an den Ortseingängen von Bietenhausen und Frommenhausen für zu hoch und fragt nach, ob man die Geschwindigkeit nicht bereits vor dem Ortschild reduzieren kann.

Des Weiteren fragt er nach, ob die LKWs dem Lärmaktionsplan mit 220 oder 600 Fahrten zugerechnet werden und wie die Gewichtung liegt von LKW zu PKW.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Herrmann unter TOP 3 auf die Fragen eingehen wird.

Aus den Reihen der Einwohner wird nachgefragt, wie häufig mobile Messungen gemacht werden und ob die Gemeindeverwaltung oder das Landratsamt den Turnus hierfür festlegt. Des Weiteren wird nachgefragt, wo die Auswertung stattfindet und ob die Ergebnisse veröffentlicht werden. Außerdem möchte der Einwohner wissen, ob aufgrund des Lärmaktionsplans künftig häufiger mobile Messungen stattfinden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindeverwaltung eine verdeckte Messung beantragen kann und diese nach Möglichkeit vom Landratsamt durchgeführt wird und ergänzt, dass Herr Herrmann detaillierter darauf eingehen kann.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es bestimmte Kriterien für das Abdrucken von Anfragen aus der Bürgerfragestunde im Gemeindebote gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hierfür keine bestimmten Kriterien gibt und üblicherweise alle Anfragen abgedruckt werden. Er ergänzt, dass möglicherweise versehentlich mal etwas nicht abgedruckt wird, jedoch nicht aufgrund bestimmter Kriterien. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die vom Einwohner angesprochene Anfrage im Protokoll aufgeführt ist.

Aus den Reihen der Einwohner wird nachgefragt, ob die Verwaltung vorhat, die E-Mail-Adressen der Gemeinderäte auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Ermessen der Gemeinderäte liegt, ob die private E-Mail-Adresse auf der Homepage veröffentlicht wird und fügt hinzu, dass Anliegen an den zentralen Posteingang der Verwaltung unter bma@hirrlingen.de geschickt werden können und von dort aus an das jeweilige Ratsmitglied verteilt wird.

Aus den Reihen der Einwohner wird festgestellt, dass bereits in einer der letzten Bürgerfragestunden angefragt wurde, ob auf dem Parkplatz des Sportgeländes ein Solarpark realisiert werden könnte und ihm hierauf mitgeteilt wurde, dass seitens der Verwaltung kein Interesse besteht, solange kein direkter Abnehmer in der Nähe ist. Der Einwohner teilt mit, dass eine ortsansässige Firma Interesse an der Abnahme des erzeugten Stroms hätte und fragt nach, ob die Verwaltung sich vorstellen könnte den für heute geplanten Beschluss zu verschieben, um Gespräche mit einem Energieversorger zu führen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob er im Namen der ortsansässigen Firma spricht.

Der Einwohner verneint dies und erklärt, dass er lediglich als interessierter Bürger fragt, sozusagen als Vermittler.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Frage bezüglich der Realisierung eines Solarparks bereits schriftlich beantwortet hat. Er fügt hinzu, dass es ob der Kurzfristigkeit der Anfrage schwierig war erneut Gespräche zu führen und die Verwaltung nach wie vor der Auffassung ist, dass ein Solarpark wirtschaftlich nur dann Sinn macht, wenn die Gemeinde beispielsweise ein Schwimmbad in unmittelbarer Nähe betreibt und dadurch einen hohen Eigenverbrauch hat. Er betont,

dass es mit nicht abschätzbaren Kosten verbunden ist und ein Absetzen des Tagesordnungspunkts für die Verwaltung kein Thema ist.

Der Einwohner erklärt, dass er die Kritik bezüglich der Kurzfristigkeit aufnimmt und fragt nach, ob auch eine Verpachtung der Fläche generell ausgeschlossen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht generell ausgeschlossen ist, er aber an dieser Stelle auch nicht auf den TOP 4 vorgehen will.

TOP 2: Genehmigung von Sitzungsniederschriften vom 02.12.2022 und 13.12.2022

Die Niederschriften der Sitzungen vom 02.12.2022 und 13.12.2022 werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h im Ortszentrum – Erstellung eines freiwilligen Lärmaktionsplans / Auftragsvergabe

Der Vorsitzende begrüßt Herr Herrmann vom LRA Tübingen in der Sitzung und bittet ihn, die Fragen, die in der Bürgerfragestunde gestellt wurden zu beantworten.

Herr Herrmann stellt fest, dass die Bedürfnisse der Gemeinde nicht ganz mit der Gesetzeslage übereinstimmen, da es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine klassifizierte Straße handelt und hier die Regelgeschwindigkeit 50 km/h gilt. Er erklärt, dass es bei einer Abweichung der Regelgeschwindigkeit Ausnahmetatbestände braucht, die aber allesamt in Hirrlingen nicht gegeben sind. Hierzu gehören eine qualifizierte Gefahrenlage, die Überschreitung von Schwellenwerten in Bezug auf die Luftreinhalte und Feinstaub sowie ein Lärmaktionsplan bei jährlich mehr als drei Millionen Fahrzeugen.

Herr Herrmann erklärt, dass die Aufstellung eines freiwilligen Lärmaktionsplans daher eine gute Möglichkeit bietet, um die Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Er versichert, dass dieser vom Landratsamt wohlwollend geprüft wird, stellt aber auch klar, dass nur Verkehrsschilder angebracht werden, die auch einem Widerspruch standhalten würden.

Herr Herrmann erklärt, dass der Antrag auf Temporeduzierung am 23.12.2022 beim Landratsamt eingegangen ist und an das Regierungspräsidium weitergeleitet wurde, da dies als übergeordnete Behörde einen Zustimmungsvorbehalt hat. Er fügt hinzu, dass sich das Verkehrsrecht immer mit dem auseinandersetzt, was gerade Bestand hat und daher die mögliche Erhöhung der Fahrtenzahl derzeit keine Rolle spielt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Lärmaktionsplan fortgeschrieben werden muss, wenn es zu der Erhöhung der Fahrtenzahl kommt.

Herr Herrmann erklärt, dass es wichtig ist, den Lärmaktionsplan erst zu verabschieden, wenn die Entscheidung über die Fahrtenzahl feststeht, um dann ggf. die höhere Fahrtenzahl anzugeben.

Herr Herrmann greift die Frage aus den Reihen der Einwohner bezüglich der Verkehrsstatistik auf und teilt mit, dass diverse Messungen durchgeführt wurden und es zwischenzeitlich aktuellere Zahlen gibt.

In Bezug auf die Frage eines Einwohners erklärt Herr Herrmann, dass die Gemeinde auf das Landratsamt zukommen kann und verdeckte Messungen an bestimmten Verkehrsabschnitten mitteilen kann. Er betont, dass die Messungen für zehn Kreisgemeinden von drei Kollegen durchgeführt werden und bittet um Verständnis, wenn der Messwagen nicht sofort zum Einsatz kommt. Des Weiteren teilt er mit, dass an mehreren Wochen im Jahr Messungen in der Bietenhauser Straße, Frommenhauser Straße und Hechinger Straße stattgefunden haben. Was die Auswertung der Daten betrifft erklärt Herr Herrmann, dass diese der Gemeinde überlassen werden und es in deren Ermessen liegt, ob und wie diese veröffentlicht werden.

In Bezug auf die Frage eines Einwohners, ob es eine Möglichkeit der Drosselung der Geschwindigkeit bereits vor dem Ortsschild gibt, teilt Herr Herrmann mit, dass dies die Straßenverkehrsordnung nur dann vorsieht, wenn das Ortsschild unübersichtlich und spät erkennbar ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Angeboten für die Vergabe der Erstellung eines Lärmaktionsplanes und beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrages entsprechend dem Angebot vom 12.01.2023 an die Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg zum Preis von 6.172,53 €.

TOP 4: Parkplatz Sportgelände „Am Tuchhäusle“

Festlegung Planungsvariante und Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung

Das Gremium beschließt mehrheitlich die Neugestaltung des Parkplatzes beim Sportplatz nach der vorgelegten Planungsvariante vom 12.12.2022 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.

TOP 5: Grund- und Gemeinschaftsschule – Erweiterungsbau

hier: Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Rechnungsabschluss Gemeindejubiläum 2022

Der Rechnungsabschluss von 48.958,70 Euro für das Gemeindejubiläum 2022 wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 7.1: Bausachen

a) Neubau einer Überdachung an die bestehenden Garagen + Schuppen, Jägerstraße 10

Das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB wird vom Gremium einstimmig erteilt.

TOP 7.2: Bausachen

b) Erweiterung Wohnhaus, Silcherstraße 12, Flst. 5597

Das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB wird vom Gremium einstimmig erteilt.

TOP 7.3 Bausachen

c) Teilabbruch und Neubau Lagergebäude mit Hobbywerkstatt im EG, Wilhelmstraße 4/1, Flste. 82/2, 84/1, 84/2

Das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB wird vom Gremium einstimmig erteilt.

TOP 7.4 Bausachen

d) Errichtung einer Funkübertragungsstelle, Wiesenstraße 13, Flst. 3148/3

Das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB wird vom Gremium einstimmig nicht erteilt.

TOP 8 Genehmigung der Annahme von Spenden

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 520,12 Euro zu. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Volksbank in der Region, Herrenberger Straße 1-5, 72070 Tübingen in Höhe von 200,00 € für die Abschlussfahrt der Klassen 9a und 9b der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen vom 17.-21.04.2023 nach Berlin.
- Die Firma Obstbau Helmut Werner, Zehntscheuerweg 8, 71149 Bondorf hat die Kindergärten Lehen und Wiesenäcker im Rahmen des Schulfruchtprogrammes von Januar bis Juli 2022 mit Obst beliefert.

Kindergarten Lehen:

Hier spendet die Firma Werner 25% des Nettorechnungsbetrages an den Kindergarten. Die Firma Werner zieht diese Spende bereits bei der Rechnung ab. Für das Jahr 2022 spendet die Firma Werner einen Betrag in Höhe von 10,72 € an den Kindergarten Lehen.

Kindergarten Wiesenäcker:

Nach Abzug der EU-Beihilfe würde die Firma Obstbau Werner für den Lieferzeitraum noch einen Betrag in Höhe von 9,40 € erhalten.

Die Firma Obstbau Werner verzichtet auf die Bezahlung der Rechnungsbeträge und spendet den Betrag in Höhe von 9,40 € an den Kindergarten Wiesenäcker.

- Schreinerei Benjamin Waller, Schützenstraße 15, Hirrlingen in Höhe von 300,00 € an die Jugendfeuerwehr Hirrlingen für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmittel.

TOP 9: Anfragen und Verschiedenes

a) Vandalismus und Vermüllung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Vandalismus und die Vermüllung von öffentlichen Plätzen speziell über den Jahreswechsel extrem zugenommen hat und dankt allen, die den meist nicht selbst verursachten Müll weggeräumt haben. Er fügt hinzu, dass er keine Verbote aussprechen will und appelliert daher an die Bevölkerung künftig die Verunreinigungen durch Böller, Raketen oder ähnliches wieder zu beseitigen.

b) Spielplatz Bibis:

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass er auf den Spielplatz im Bibis angesprochen wurde und hierbei gefragt wurde, ob ein weiteres Spielgerät für kleinere Kinder angebracht werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anregung aufgenommen wurde und im Haushalt Mittel hierfür eingestellt sind.

c) Linde am Seilazring:

Ein Gremiumsmitglied spricht die vom Sturm gefällte Linde am Seilazring an. Er ist der Meinung, dass diese fachgerecht entsorgt werden sollte oder eventuell auch einem Brennholzkäufer zum Verkauf angeboten werden könnte. Er regt an, an dieser Stelle dann gleich einen neuen Baum zu pflanzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauhof bereits beauftragt ist und sich darum kümmert.